

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 3

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stab und für lange Zeit macht: nämlich sich zurückzieht von der Produktion. Die Krisenverluste sind für die Arbeiterschaft wie für die gesamte Volkswirtschaft selbst in Zeiten der besten Konjunktur ganz gewaltig viel grösser gewesen als die geringfügigen Arbeitsverluste, die durch soziale Kämpfe entstanden. Infolge der einsetzenden Krise haben sich schon im verflossenen Jahre die Krisenverluste ganz gewaltig erhöht, und sie werden in diesem Jahre noch viel grösser sein. Wir empfehlen unsren Lesern, jedem, der von volkswirtschaftlichen Verlusten durch Streiks reden will, die 7 Millionen verlorenen Arbeitstage vor Augen zu halten, die dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zu verdanken sind.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Metall- und Uhrenarbeiter.

Der Lohnabbau in der Maschinen- und Metallindustrie hat nun auch die Grossbetriebe in Winterthur und Oerlikon erfasst. Die seitens des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, zum Teil vor Einigungsamt, geführten Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

In Winterthur, wo insgesamt 5300 Arbeiter von den Lohnabbau-massnahmen betroffen werden, beträgt der durchschnittliche Abbau nach abgeschlossenen Verhandlungen ca. 10 Prozent. In Oerlikon konnte der seitens der Direktion vorgesehene Abbau auf ca. 7—8 Prozent ermässigt werden.

Trotz der durch die Organisation erreichten Milderung des Lohnabbaues wird die Lage für die betroffene Arbeiterschaft unhaltbar. Nicht nur der Abbau selbst bringt einen riesigen Verlust an Kaufkraft mit sich — durch die anhaltende Teilarbeitslosigkeit mit ihrem Verdienstausfall werden grosse Teile der Bevölkerung direkt der Verarmung preisgegeben. Die Winterthurer Metallarbeiter haben sich deshalb mit einer wohl begründeten Eingabe an die Bundes- und Kantonsbehörden gewandt und gefordert, dass den wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Verarmung durch staatliche Hilfsmassnahmen entgegentreten werden müsse. Solche Hilfsmassnahmen sind unumgänglich und sie sind dringend — sie sind auch bedeutend wirksamer als die von Unternehmerseite angetriebene Preisabbauaktion.

In der Neumühle Zürich hat die neue Direktion (nach dem im letzten Sommer bereits vorgenommenen Abbau von 7—8 Prozent) einen neuerlichen Abbau um 15 Prozent gefordert. Ausserdem wurden Entlassungen angekündigt. Durch die Verhandlungen ist es gelungen, den Abbau der Akkordpreise auf 10 Prozent zu beschränken; bei den Taglohnarbeitern beträgt der Abbau 3—10 Prozent, bei Stundenlöhnen bis zu 1 Fr. erfolgt kein Abbau. Bei den Jugendlichen wird der Abbau auf 5 Prozent beschränkt. Die ausgesprochenen 60 Kündigungen werden zurückgenommen; das bisherige Ferienreglement bleibt in Kraft.

Textilarbeiter.

Von den Seidendruckern der FAG. vormals A. Clavel und Fritz Lindenmeyer A.-G. in Basel ist ein hartnäckiger Lohnkampf mit Erfolg abgeschlossen worden. Unter dem Einfluss der Wirtschaftskrise hatte diese Firma einen grossangelegten Angriff auf die Tarifpositionen der Seidendrucker eingeleitet, der einen Lohnabbau von bis 60 Prozent herbeiführen sollte. Die strikte Ablehnung durch die völlig geschlossene Arbeiterschaft veranlasste die Firma zu einer Aussperrung, die acht Wochen dauerte. Die Arbeiterschaft

stellte Gegenforderungen und nach verschiedenen hartnäckigen Verhandlungen wurde am 1. Februar der Konflikt durch eine Vereinbarung abgeschlossen. Danach erfolgt auf dem Maximal-Akkordlohnitarif für Handdruckarbeit vom 1. Februar 1929 eine generelle Reduktion von 10 Prozent. Soweit bis zum 30. Juni 1931 Zuschläge in Wegfall gelangt sind, gilt die Reduktion von diesem Betrag. Im übrigen bleiben die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs in vollem Umfange aufrechterhalten. Am Stundenlohnitarif erfolgt keine Änderung. Das Dienstverhältnis der beteiligten Arbeiter gilt als nicht unterbrochen; Massregelungen werden nicht vorgenommen.

Für die Matt-, Muster- und Ombredrucker konnte der Lohnabbau vollständig verhindert werden.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Krisenforderungen der belgischen Gewerkschaften.

Der belgische Gewerkschaftsbund befasste sich Ende Januar an einem ausserordentlichen Kongress mit der Wirtschaftskrise und der daraus für die Arbeiterschaft entstandenen Lage. Grundsätzlich stellt sich der Kongress auf den Standpunkt, dass nur die Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung im Sinne einer Bedarfswirtschaft die dauernde Ueberwindung der Krisen sicherstellt. Als Gegenwartsforderungen der Gewerkschaften werden erhoben: Gewährung eines für eine anständige Lebensführung ausreichenden Lohnes; Einführung der 40-Stundenwoche; Gründliche Revision der Verordnungen über die im Gesetz betr. Achtstundentag vorgesehenen Ausnahmen (Kampf gegen Ueberstunden usw.); Reorganisation und Ausbau der Arbeitsinspektion; Einleitung öffentlicher Arbeiten, deren Finanzierung durch eine freiwillige Anleihe oder — falls diese Methode keinen Erfolg zeitigt — durch eine Zwangsanleihe sichergestellt werden soll; Wiedereinführung der Uebergewinnsteuer; Erhöhung der progressiven Einkommensteuer; Verstaatlichung aller für den öffentlichen Bedarf wichtigen finanziellen und industriellen Betriebe.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet wird die Beseitigung der Zollschränken und die Wiederherstellung der Handelsfreiheit verlangt; ferner die Streichung der Kriegsschulden mit Ausnahme der für die Reparationen bestimmten Summen und die allgemeine und sofortige Abrüstung.

Weitere Forderungen sind: Allgemeine Gewährung einer Alterspension ab 60 Jahren (in gesundheitsgefährlichen Betrieben ab 55 Jahren); Erlass eines Gesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (Verwaltung durch Vertreter der Arbeiter, der Unternehmer und des Staates, wobei auch die Finanzierung durch diese drei Gruppen übernommen werden soll).

Arbeitsverhältnisse.

Arbeitsbedingungen im schweizerischen Baugewerbe.

Einem Bericht des Bau- und Holzarbeiterverbandes über die Veränderung der Arbeitsbedingungen im schweizerischen Baugewerbe im Jahre 1931 gegenüber 1929 ist folgendes zu entnehmen:

Für die Maurer wurden an drei Orten eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit erreicht, und zwar an einem Ort um fünf, an den beiden andern um $2\frac{1}{2}$ Stunden. Der Lohnausgleich konnte nicht vollständig erreicht werden; immerhin beträgt der Ausfall nur 1—3 Prozent. Lohnerhöhungen werden aus acht Orten registriert; sie bewegen sich zwischen 1 und 8 Prozent.